



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Remonis OWL GmbH Dörentrup

### Standort

Industriestraße 9 in 32694 Dörentrup

### Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

### Datum der Überwachung

12.10.2021

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 11,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17,5 Stunden

Gesamtdauer: 29 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Abfallrecht und Immissionsschutz inkl. Stoffstromkontrolle und Abwasser



Datum der Veröffentlichung: 19. April 2022

Seite 2 von 3

## Grundlage der Überwachung

- Bestehender Genehmigungsbescheid des Betriebes. Rechtsgrundlagen: Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Abfälle wurden teils unsachgemäß gelagert. Es ist sicherzustellen, dass keine Vermischung verschiedener Abfallfraktionen stattfindet. (Mangel behoben)
2. Die Lagerbox für die zerkleinerten Kunststoffabfälle war überfüllt, sodass Abfälle übergetreten sind. (Mangel behoben)
3. Im Lagerraum für wassergefährdende Flüssigkeiten waren die Auffangwannen teilweise mit Öl gefüllt, so dass der Boden nicht mehr einsehbar gewesen ist. Es ist sicherzustellen, dass der Boden der Auffangwannen einsehbar ist, um Leckagen bei Gebinden usw. zu erkennen. (Mangel behoben)
4. Im Lagerraum für wassergefährdende Flüssigkeiten wurden Ölgebände gestapelt, die Standsicherheit der 200l Ölfässer ist in Frage zu stellen. Weiterhin ist das Volumen des Auffangbehälters nicht für fünf Fässer (á 200l) ausgelegt. (Mangel behoben)
5. Auf Betriebseinheit (BE6) ist ohne Genehmigung eine Lagerbox für Schrott errichtet worden.
6. Unsachgemäße Lagerung von Öl und Frostschutzmittel. Motoröl- und Frostschutzmittelgebände wurden in dem Behälter für alte Farben und Lacke entsorgt. (Mangel behoben)
7. Lagerung von Schwarzdecke (gebrochen) auf der Freifläche.
8. Der KMF Container war bei starkem Regen nicht abgedeckt/ geschlossen. (Mangel behoben)
9. Der Bilanzauszug zur Annahme und Abgabe von gef. Abfällen für das Jahr 2020 weist eine z.T. erhebliche Abweichung gegenüber dem ASYS-Datenbestand auf. Laut vorliegenden Unterlagen wurden folgende Mengen der Abfallschlüsselnummern 17 02 04\*, 20 01 35\* und 17 06 05\* durch Veolia und Remondis angenommen.
10. Die Überprüfung der im Jahr 2020 genutzten gültigen Entsorgungsnachweise brachte eine nicht ordnungsgemäße Nachweisführung zum Vorschein.
11. Laut dem Genehmigungsbescheid (Aktenzeichen 54.01.02. LIP Indir 13 IGL, vom 05.11.2013) für die Indirekteinleitung von Abwasser nach Anhang 49 AbwV, welches an einem Waschplatz anfällt, ist gemäß der Nebenbestimmung 5.3 das Abwasser halbjährlich, auf die Parameter AOX und Kohlenwasserstoffe



Datum der Veröffentlichung: 19. April 2022

Seite 3 von 3

gesamt, von einem anerkannten Labor untersuchen zu lassen. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass ebendiese Untersuchungen erfolgt sind.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Abfälle lagern in BE 14 a/b, dort ist keine Lagerung von Abfällen genehmigt. Die genehmigte Lagermenge ist vermutlich überschritten. (Mangel behoben)
2. Unsachgemäße Lagerung von leicht entflammbarer Flüssigkeit. In der Halle für die Zerkleinerung von Kunststoffen lagerte ein 30l Kanister mit vermutlich leicht entflammbarer Flüssigkeit. Der Kanister war nicht beschriftet. Auf Nachfrage des Betriebsleiters konnte keine Aussage über den Inhalt des Kanisters getroffen werden. Eine Geruchsprobe des Betriebsleiters bestätigte jedoch einen intensiv- aromatischen Geruch (BE20). (Mangel behoben)
3. Unsachgemäße Lagerung von leicht entflammbarer Flüssigkeit. Lösemittelgebinde lagerten in Fässern neben dem Altbatterie Lager (BE20). (Mangel behoben)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Terminsetzung zur Vorlage von Nachweisen der Mängelbeseitigung.